Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Wahlausschuss am 30.07.2015 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/414/2015
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 17.06.2015
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	30.07.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

I. Rechtsgrundlage:
§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

II. Sachverhalt:
Gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO sind die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses vor Beginn ihrer Tätigkeit auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind – mit Ausnahme der Bewerber um das Amt des Bürgermeisters – nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.